

An die
Pressestelle

zur Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der IZ am 26.02.2020:

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 150 E „Unsernherrn – Nord“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Am 13.02.2020 wurde vom Stadtrat der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 150 E „Unsernherrn – Nord“ als Satzung erlassen und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens festgestellt.

Da die für das Verfahren einschlägigen Gutachten nicht öffentlich einsehbar waren, werden diese zur Vermeidung von verfahrensrechtlichen Mängeln öffentlich ausgelegt. Ebenso werden die Entwürfe der Bauleitpläne nochmals erneut mit Begründung und Umweltbericht sowie den Stellungnahmen, welche umweltbezogene Informationen enthalten, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB vom **05.03.2020 – 20.03.2020** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich ausgelegt und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Die Auslegungsunterlagen können auch im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Zeitgleich mit der erneuten öffentlichen Auslegung findet die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt.

Der nochmals ausliegende Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Flurnummern 64, 64/4, 106/31*, 119*, 119/3*, 213/1*, 213/6*, 218/5*, 223, 224, 260/1, 261, 261/1, 261/2, 261/3, 261/4, 262, 264*, 264/3 und 265* der Gemarkung Unsernherrn.

Während der gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dabei wird gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Stellungnahmen auf die gegenüber dem ursprünglich ausgelegenen Entwurf ergänzten Teile (Gutachten mit umweltbezogenen Informationen) zu beschränken. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Gutachten mit umweltbezogenen Informationen werden öffentlich ausgelegt:

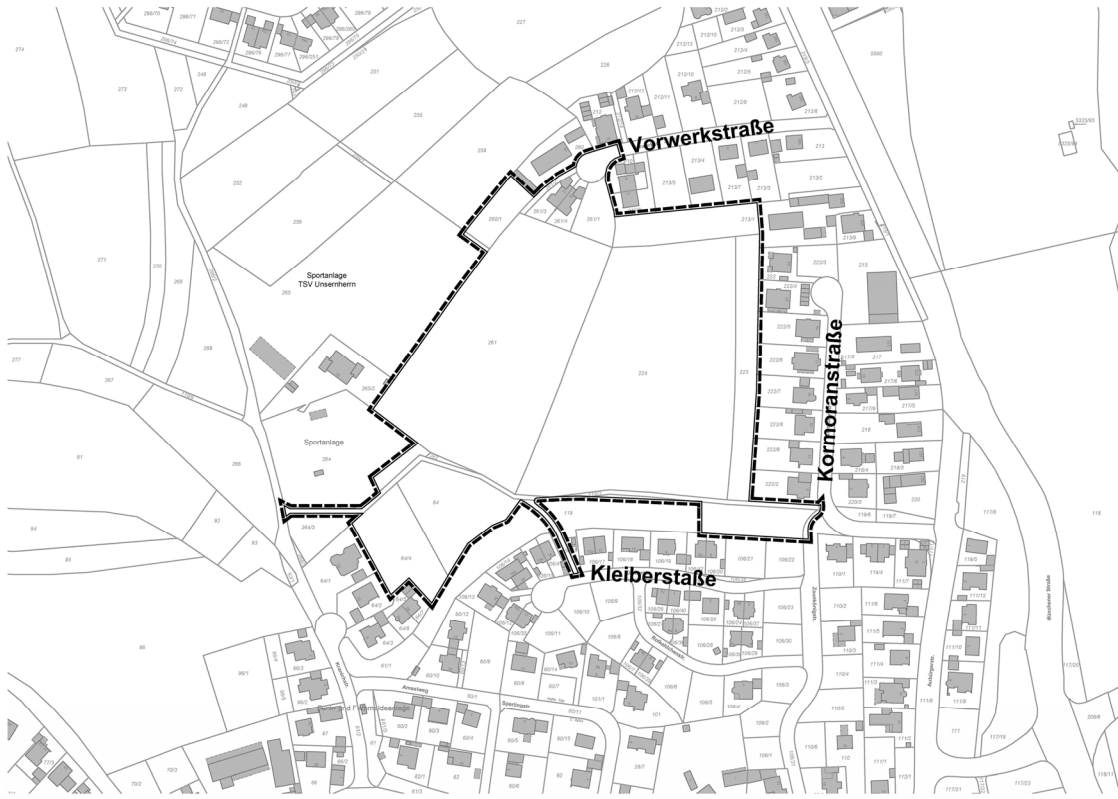
- Ingenieurgeologisches Gutachten / GHB Consult GmbH / 12.11.2016
- Gutachten zur Verkehrssicherheit (Baumschutzgutachten) / Tree Consult Brudi & Partner / 21.03.2017
- Baumuntersuchung / Ingenieur- und SV-Büro Roland Dengler GmbH / 29.06.2018
- Kampfmitteluntersuchung / K.A. Tauber Spezial-Tiefbau GmbH & Co.KG
- Schalltechnische Untersuchung / emplan / 11/2013
- Voruntersuchung zum speziellen Artenschutz / Dieter Jungwirth / 01/2017
- Verkehrsuntersuchung / INOVAPLAN GmbH / 05.10.2018

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

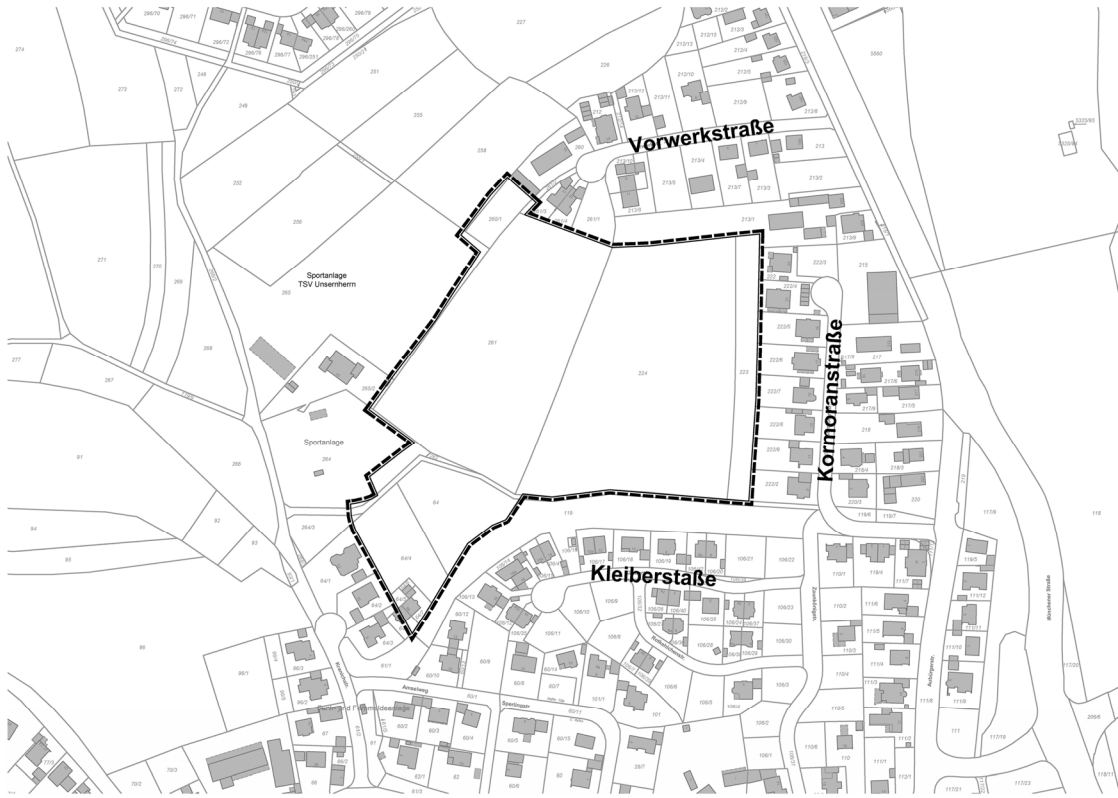
- Wasserrecht
- Entwässerung
- Hydrogeologie
- Wasserversorgung
- Grundwasser- und Bodenschutz
- Abwasserbeseitigung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Altlasten
- Emissionen / (Lärm)Immissionen
- Landwirtschaftliche Nutzflächen
- Landschaftspflege / Regionaler Grünzug
- Grüngürtel
- Grünflächenverbundsystem
- Biotop
- Flächenverbrauch
- Ausgleichsmaßnahmen / Ausgleichsflächen
- Bayerische Biodiversitätsstrategie
- Naturdenkmal
- Bodendenkmalpflege
- Lärmschutz
- Naturschutz
- Baumschutz / Baumstandorte
- Klimaschutz
- Artenschutz
- Verkehrliche Auswirkungen

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 111 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 150 E „Unsernherrn – Nord“



Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes